



Meine Rechte und Pflichten bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität

in der Psychiatrischen Vor- und Nachsorge

Ein Text in leicht verständlicher Sprache

Leicht zu lesen

Leicht zu verstehen



abteilung | Soziales

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Landesregierung Oberösterreich, Abteilung Soziales,
Landes-Dienstleistungs-Zentrum, 4021 Linz

Für die Richtigkeit des Inhaltes:

Abteilung Soziales, 4021 Linz

Text, Layout und Grafik:

Kompetenznetzwerk KI-I

Textprüfung:

Der Text ist nach dem capito Standard geprüft worden.
Viele verschiedene Prüfgruppen haben mitgearbeitet.

Erscheinungsjahr:

2017

Auflage:

1.000 Stück

Druck:

BTS Druckkompetenz GmbH

Bestellmöglichkeit:

Landes-Dienstleistungs-Zentrum
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20 – 13 851
Fax: 0732 / 77 20 – 21 56 19
E-Mail: So.Post@ooe.gv.at

Hinweis zum Gütesiegel:

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel
sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen:

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich



Vorwort

Liebe Leserin!

Lieber Leser!

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte und Pflichten bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität.

Diese Broschüre gilt für die Fähigkeitsorientierte Aktivität in der Psychiatrischen Vor- und Nachsorge.

Diese Rechte und Pflichten sollen helfen, dass die Qualität bei allen Angeboten gleich gut ist.

Wir haben diese Broschüre gemacht, damit Sie wissen, welche Rechte und Pflichten Sie bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität haben.

Diese Broschüre ist in Leicht Lesen B1, damit viele Menschen sie verstehen können.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Vorwort	5
Einleitung	10
Die Leistung	
Fähigkeitsorientierte Aktivität	13
Was ist Fähigkeitsorientierte Aktivität?	13
Wer kann Fähigkeitsorientierte Aktivität bekommen?	15
Wo bekomme ich Fähigkeitsorientierte Aktivität?	15
Wie komme ich zu Fähigkeitsorientierter Aktivität?	15
Dauer und Umfang der Fähigkeitsorientierten Aktivität	16
Welche Unterstützung gibt es bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität?	17
Betreuung und Begleitung bei Arbeit und Beschäftigung	17
Unterstützung bei der Persönlichkeits-Entwicklung und bei der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten	21
Unterstützung in der Freizeit, bei Kultur und Bildung	25
Unterstützung bei der individuellen Basisversorgung	28
Medizinische und therapeutische Unterstützung	29

Inhaltsverzeichnis

Woran muss sich der Träger halten?	30
Informationen	30
Wahlmöglichkeiten bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität	33
Orientierung an Stärken	36
Nutzen von Ressourcen	38
Bezugs-Betreuung / Bezugs-Begleitung	40
Wechsel von Bezugs-Betreuern / Bezugs-Betreuerinnen	42
Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Träger	44
Planung und Reflexion	47
Gestaltung des Umgangs mit dem Umfeld	49
Verschwiegenheit	51
Dokumentation	52
Selbstbestimmung und Mitbestimmung	56
Interessenvertretung	57
Umgang mit Beschwerden	59
Umgang mit Krisen	61
Was ist in den Räumen wichtig?	63
Was ist beim Entgelt wichtig?	67

Inhaltsverzeichnis

Wie bekomme ich Fähigkeitsorientierte Aktivität?	68
Sie müssen einen Antrag stellen.	68
Was passiert nach der Antrag-Stellung?	69
Wann endet die Fähigkeitsorientierte Aktivität?	72
Sie möchten die Leistung freiwillig beenden.	72
Sie wechseln die Betreuungsform oder die Einrichtung.	75
Die Leistung wird abgebrochen.	78
Wörterbuch	81

Einleitung

Was steht in dieser Broschüre?

In dieser Broschüre stehen die **Rechte und Pflichten** von **Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**. Die Rechte und Pflichten gelten, wenn Sie **Fähigkeitsorientierte Aktivität** nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz in Anspruch nehmen.

Diese Rechte und Pflichten stehen auch in einem anderen Dokument.

Das andere Dokument heißt:

**Rahmenrichtlinie
Leistungskatalog und Qualitätsstandards
Fähigkeitsorientierte Aktivität
Psychiatrische Vor- und Nachsorge**

Diese Broschüre ist in Leicht Lesen B1 geschrieben. Das andere Dokument ist **nicht** in Leicht Lesen geschrieben.

In dieser Broschüre gibt es Texte, die sind ohne Rahmen geschrieben. Diese Texte sind immer eine Erklärung oder Beschreibung.

Einleitung

Dann gibt es Texte, die stehen in so einem grünen Rahmen.

Diese Texte sind immer Ihre Rechte.

Vor den grünen Rahmen steht immer diese Überschrift:

Das sind Ihre Rechte:

Dann gibt es Texte, die stehen in so einem roten Rahmen.

Diese Texte sind immer Ihre Pflichten.

Vor den roten Rahmen steht immer diese Überschrift:

Das sind Ihre Pflichten:

Es gibt auch Fachwörter oder Fremdwörter.

Diese Fachwörter oder Fremdwörter sind unterstrichen.

Es gibt ab Seite 81 ein Wörterbuch.

In diesem Wörterbuch werden alle unterstrichenen Wörter genauer erklärt.

Das Wörterbuch ist nach dem Alphabet geordnet.

Warum gibt es diese Rechte?

Der Abteilung Soziales beim Land OÖ und den Trägern ist Qualität bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität sehr wichtig.

Darum gibt es diese Rechte.

Es soll auch regelmäßig überprüft werden, ob diese Rechte eingehalten werden.

Einleitung

Wer hat bei diesen Rechten mitgearbeitet?

- Die Abteilung Soziales vom Land OÖ,
- die pro mente user Vertretung,
- Angehörige und
- diese Träger
 - Arcus Sozialnetzwerk
 - Caritas Invita
 - Exit Sozial
 - Landespflege- und Betreuungszentren
 - pro mente OÖ
 - Sozialverein B 37

Die Leistung Fähigkeitorientierte Aktivität

Was ist Fähigkeitorientierte Aktivität?

Ein anderes Wort dafür ist zum Beispiel Tagesstruktur.

Die Fähigkeitorientierte Aktivität ist eine Leistung, die im Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz steht.

Fähigkeitsorientierte Aktivität bietet eine stundenweise Beschäftigung ohne Anstellungsverhältnis.

Mit dieser Form der Beschäftigung sind Sie nicht sozialversichert.

Fähigkeitsorientierte Aktivität ist verbindlich.

Das heißt:

Wenn Sie sich entscheiden, dass Sie Fähigkeitorientierte Aktivität in Anspruch nehmen, dann sollen Sie auch hingehen.

Die Fähigkeitorientierte Aktivität schafft eine Tagesstruktur.

Die Beschäftigungs-Angebote sind vielfältig und sinnvoll. Die Beschäftigungs-Angebote orientieren sich an Ihren Fähigkeiten.

Beschäftigungs-Angebote kann es innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung geben.

Fähigkeitsorientierte Aktivität

In der Fähigkeitsorientierten Aktivität bekommen Sie Taschengeld.

Diese Angebote kann es bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität geben:

- Arbeiten außerhalb der Einrichtung
- Erzeugung von Produkten, zum Beispiel Farben
- Erfüllen von Dienstleistungen, zum Beispiel in der Wäscherei
- Kreative Angebote, zum Beispiel in der Töpferei
- Freizeit-Angebote, zum Beispiel gemeinsame Ausflüge

Ein Angebot für Fähigkeitsorientierte Aktivität kann auch ein Haushaltsdienst für andere Menschen mit Beeinträchtigungen sein.

Das gilt aber nur in Ausnahmefällen als Fähigkeitsorientierte Aktivität.

Es gilt dann als Fähigkeitsorientierte Aktivität,

- wenn Sie vom Träger einen klaren Auftrag dafür bekommen und
- wenn Sie dafür Taschengeld bekommen und
- wenn es einen genauen Zeitplan für diese Arbeit gibt und
- wenn die Abteilung Soziales den Haushaltsdienst als Fähigkeitsorientierte Aktivität genehmigt hat.

Wer kann Fähigkeitenorientierte Aktivität bekommen?

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, wenn sie eine sinnvolle Beschäftigung haben möchten und wenn sie andere Arbeits-Angebote zur Zeit **nicht** nutzen können.

Wo bekomme ich Fähigkeitenorientierte Aktivität?

Sie können Fähigkeitenorientierte Aktivität in einer Einrichtung bekommen.

Sie können Fähigkeitenorientierte Aktivität außerhalb einer Einrichtung bekommen.

Das nennt man dann Integrative Beschäftigung.

Wie komme ich zu Fähigkeitenorientierter Aktivität?

Für Fähigkeitenorientierte Aktivität müssen Sie einen Antrag stellen.

Dann werden Sie vom Bedarfs-Koordinator / von der Bedarfs-Koordinatorin zur Assistenz-Konferenz eingeladen.

Danach bekommen Sie einen Bescheid.

Wie der genaue Ablauf am Beginn ist, steht auf Seite 68.

Dauer und Umfang der Fähigkeitsorientierten Aktivität

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität ist unbefristet.

Es gibt aber Gründe, bei denen die Fähigkeitsorientierte Aktivität beendet werden kann:

- Sie selbst möchten die Fähigkeitsorientierte Aktivität beenden.
- Sie brauchen die Fähigkeitsorientierte Aktivität nicht mehr, weil Sie zum Beispiel wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.
- Sie verstoßen mehrmals gegen die Hausordnung.

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität können Sie stundenweise bekommen.

Sie können zwischen 1 Stunde und 38 Stunden in der Woche Fähigkeitsorientierte Aktivität bekommen.

Welche Unterstützung gibt es bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität?

Betreuung und Begleitung bei Arbeit und Beschäftigung

Die Arbeits-Angebote und Beschäftigungs-Angebote richten sich nach

- Ihren Fähigkeiten,
- Ihren Interessen und
- nach dem, was Sie gerne machen.

Wichtige Aufgaben der Betreuer / Betreuerinnen sind:

- Erkennen, welche Bedürfnisse Sie haben.
- Gemeinsam mit Ihnen Ziele entwickeln.
- Gemeinsam mit Ihnen die Ziele umsetzen.
- Gemeinsam mit Ihnen immer wieder anschauen, ob die Ziele erreicht werden.

Das muss bei den Arbeits-Angeboten und Beschäftigungs-Angeboten berücksichtigt werden:

- Ihre Fähigkeiten müssen berücksichtigt werden.
Ihre Fähigkeiten müssen gefördert werden.
Es muss die Möglichkeit geben, dass Sie weitere Fähigkeiten dazu lernen können.
Es soll verschiedene und abwechslungsreiche Tätigkeiten geben.
- Die Tätigkeit muss zumutbar sein.
- Die Tätigkeit muss differenziert sein.
Das heißt, die Tätigkeit soll nicht eintönig sein.
- Die Tätigkeit darf nicht gesundheitsschädlich sein.
- Es muss Erfolgserlebnisse bei der Tätigkeit geben.
- Es muss Selbstständigkeit möglich sein.
- Die Tätigkeit soll persönlichkeitsfördernd sein.
Das heißt, der Mensch kann seine Persönlichkeit bei der Tätigkeit weiter entwickeln.
- Sie sollen auf verschiedenen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsplätzen tätig sein können.
Die verschiedenen Arbeitsplätze sollen unterschiedliche Anforderungen haben.
Ein Wechsel in andere Formen der Arbeit und Beschäftigung muss möglich sein.

Diese Unterstützung ist möglich:

- Betreuung und Begleitung bei der Beschäftigung
- Unterstützung nach ergotherapeutischen Prinzipien
Das heißt:
Ergotherapie geht davon aus, dass Menschen gesund bleiben oder gesünder werden, wenn sie eine passende Beschäftigung haben.
Die Betreuer / Betreuerinnen sollen sich ein wenig mit der Ergotherapie auskennen und die Arbeit und Beschäftigung danach ausrichten.
- Motivation bei der Beschäftigung
- Analyse von Arbeitsabläufen
Das heißt:
Untersuchen, welche Arbeitsschritte gemacht werden müssen, wenn man eine Arbeit macht.
Die Arbeitsschritte werden dann aufgeschrieben.
- Erstellen eines Arbeitsfähigkeits-Profiles
Das heißt:
Herausfinden und aufschreiben, welche Arbeiten Sie gut machen können.
- Erstellen von Trainings-Programmen für Sie
- Training allgemeiner Arbeitsfähigkeit
Zum Beispiel pünktlich in der Arbeit erscheinen.
- Training, wie Sie Ihre allgemeinen Handlungen gut planen können, sodass Sie sich für die Arbeit passend verhalten.
Zum Beispiel in der Arbeit anrufen, wenn Sie krank sind.

Unterstützung

- Regelmäßig überprüfen, ob der Arbeitsplatz noch für Sie passt.
Wenn der Arbeitsplatz nicht mehr passt, dann muss er angepasst werden.
- Information über Angebote zur Beschäftigung
- Gespräche mit Ihnen, warum Sie arbeiten möchten und welche Ziele Sie für die Arbeit haben.
- Gespräche mit Ihren Angehörigen
- Unterstützung beim Verkauf von Produkten
- Integration in Arbeitsprozesse in Gemeinden und Betrieben
Das nennt man Integrative Beschäftigung.
- Förderung von Inklusion in die Gesellschaft
- Teilweise Bewerbungstraining
- Teilweise Unterstützung bei der Arbeitssuche außerhalb der Einrichtung

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen bei der Beschäftigung die Betreuung und Begleitung die Sie brauchen.

Unterstützung bei der Persönlichkeits-Entwicklung und bei der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten

Persönlichkeits-Entwicklung bedeutet die Entwicklung und die Reifung der eigenen Persönlichkeit.

Persönlichkeits-Entwicklung ist im Leben wichtig.

Menschen können ihre Persönlichkeit entwickeln, wenn sie mit anderen Menschen in Kontakt sind und soziale Beziehungen haben.

Damit soziale Beziehungen gelingen können, muss man

- sich anpassen können.
- tolerant sein.
Das heißt, dass man andere Menschen so akzeptieren kann, wie sie sind.
- Kontakte pflegen können.
- mit Konflikten umgehen können.
- eigene Vorstellungen durchsetzen können.

Für die Persönlichkeits-Entwicklung ist wichtig, dass man eine sinnvolle Beschäftigung hat.

Man muss eine gute Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit haben.

Es kann Zeiten der Anspannung geben.

Es muss aber auch genug Zeiten der Entspannung geben.

Unterstützung

Der Selbstwert muss gestärkt werden.

Die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, muss gestärkt werden.

Zu den lebenspraktischen Fähigkeiten gehören zum Beispiel das Einkaufen oder die Wäschepflege.

Bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität gibt es Unterstützung, damit diese lebenspraktischen Fähigkeiten entwickelt werden können.

Was wir in unserem Leben schon erlebt haben, beeinflusst uns.

Die Menschen, mit denen wir im Leben zu tun haben, beeinflussen uns.

Bei der Persönlichkeits-Entwicklung muss man das berücksichtigen.

Damit Krisen bewältigt werden können, muss man das berücksichtigen.

Es ist oft auch nötig, dass das Umfeld mitarbeitet, damit Krisen bewältigt werden können.

Diese Unterstützung ist möglich:

- Psychosoziale Betreuung durch Gespräche
Das können Einzel-Gespräche sein.
Das können Gruppen-Gespräche sein.
- Beratung bei persönlichen Problemen
- In einem geschützten Rahmen über sich selbst und das eigene Leben nachdenken und darüber reden.
- Anbieten von Beziehungen zu unterschiedlichen Personen
- Entwickeln und trainieren von sozialen Fähigkeiten
- Herausfinden, wo man sonst noch Unterstützung bekommen kann
- Aktivieren von Netzwerken
Netzwerke können zum Beispiel die Familie oder Freunde oder ein Verein sein.
- Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Trainieren von Fähigkeiten, die man im Alltag braucht
- Trainieren der geistigen Fähigkeiten
- Unterstützung bei Behörden
zum Beispiel wenn Sie einen Antrag stellen müssen
- Unterstützung und Begleitung beim Aufbauen von Beziehungen

Unterstützung

- Begleitung bei sozialen Problemen und Krisen
- Deeskalierung bei Krisen
Das heißt, Betreuer und Betreuerinnen tun etwas, damit die Krise entschärft wird.
- Gespräche zur Entlastung bei Krisen
- Stabilisierung bei Krisen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen
- In Einzelfällen Kranken-Besuche
- Besuchsdienst bei Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn der Betreuer oder die Betreuerin das tun möchte.
- Unterstützung bei der Organisation von Sozialen Diensten, zum Beispiel Essen auf Rädern

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung bei der Persönlichkeits-Entwicklung, die Sie brauchen.

Unterstützung in der Freizeit, bei Kultur und Bildung

Im Leben ist es wichtig, dass man eine gute Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit findet. Es ist wichtig, dass man Arbeit oder eine Beschäftigung hat.

Es ist aber auch wichtig, dass man genug Freizeit hat.

Die Freizeit ist für diese Dinge da:

- Andere Menschen treffen
- Kulturelle Teilhabe
zum Beispiel Konzerte, Theater, Museum, Kino, Volksfest, ...
- Feste feiern
zum Beispiel persönliche Feste wie den Geburtstag oder auch religiöse Feste, wenn das jemand möchte

Jeder Mensch soll in der Freizeit

- selbst bestimmen können, was er machen möchte.
- seine Fähigkeiten nützen und weiterentwickeln können.
- etwas machen können, das für ihn selbst sinnvoll ist.

Jeder Mensch soll sich in der Freizeit auch zurückziehen können.

Unterstützung

Auch wenn man erwachsen ist, kann man sich noch weiterbilden.

Durch Bildung kann man weitere Fähigkeiten lernen oder seine Fähigkeiten weiter entwickeln.

Das gilt für soziale Fähigkeiten.

Das gilt auch für praktische Fähigkeiten, die man zum Leben braucht.

Bildung kann helfen,

- dass man seinen Alltag besser bewältigt.
- dass man selbstständiger wird.
- dass man selbstbewusster wird.
- dass man Ängste abbauen kann.
- dass man seine eigenen Interessen und Bedürfnisse besser erkennen und einfordern kann.

Diese Unterstützung ist möglich:

- Information über Freizeit-Angebote
- Motivation, dass Sie in der Freizeit etwas unternehmen und aktiv sind
- Zugänglich machen von allgemeinen Freizeit-Angeboten, zum Beispiel bei Vereinen im Ort oder bei Kirchen-Gemeinden

Unterstützung

- Organisation und Durchführung von Freizeit-Angeboten in der Einrichtung, zum Beispiel
 - Sportliche Angebote
 - Kulturelle Angebote
 - Angebote für Fortbildung und Weiterbildung
 - Feiern von Festen
 - Gemeinsam etwas unternehmen, zum Beispiel Ausflüge oder Urlaube
- ...

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen in der Freizeit die Unterstützung, die Sie brauchen und möchten.

Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie kulturelle Veranstaltungen besuchen möchten.

Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie Bildungsangebote nützen möchten.

Unterstützung bei der individuellen Basisversorgung

Zur individuellen Basisversorgung gehört alles, was man zum Leben braucht.

Zum Beispiel: Ernährung, Körperpflege, ...

Diese Unterstützung ist möglich:

- Unterstützung bei der Zubereitung von Essen oder zentrale Essensversorgung, zum Beispiel eine Kantine
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, wenn das nötig ist
- Unterstützung bei der Körperpflege oder Motivation zur Körperpflege
- Unterstützung beim Anziehen und beim Ausziehen oder Motivation zum Anziehen und zum Ausziehen

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung bei der Basisversorgung, die Sie brauchen.

Ihre Würde steht im Vordergrund.
Das heißt auch, dass Ihre Intimsphäre geschützt wird.

Medizinische und therapeutische Unterstützung

Bei der medizinischen und therapeutischen Unterstützung ist es wichtig, dass alle Bereiche gut zusammenarbeiten. Das heißt, dass die Betreuer / Betreuerinnen und die Mediziner / Medizinerinnen und die Therapeuten / Therapeutinnen gut zusammenarbeiten.

Diese Unterstützung ist möglich:

- Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten
- Beobachtung von Krankheits-Verläufen
- Betreuung und Hilfestellung bei medizinischen Maßnahmen
- Unterstützung bei der Pflege
- ...

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die medizinische Unterstützung die Sie brauchen.

Woran muss sich der Träger halten?

Informationen

Informationen sind wichtig, damit Sie gut für sich selbst entscheiden können.

Informationen sind auch wichtig, damit Sie wissen, was Sie von der Fähigkeitsorientierten Aktivität erwarten können.

Informationen geben auch Sicherheit.

Diese Informationen muss Ihnen der Träger geben:

- Informationen über die Leistung
- Informationen über Öffnungszeiten
- Informationen über die Dauer der Fähigkeitsorientierten Aktivität
- Informationen über die Zielgruppe
Das heißt:
Welche Personen können bei diesem Träger Fähigkeitsorientierte Aktivität bekommen.
- Informationen über die Betreuer / Betreuerinnen
Zum Beispiel über die Dienstpläne oder wenn ein Betreuer / eine Betreuerin weg geht.
- Informationen über den Träger selbst
- Informationen über die Finanzierung des Trägers

Woran muss sich der Träger halten?

- Informationen über Möglichkeiten und Grenzen bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität
- Informationen über Ihre Rechte und Pflichten
- Informationen über Beschwerdemöglichkeiten
- Informationen über die Tagesabläufe und über die Arbeitsabläufe
- Informationen darüber, wie man Kontaktpersonen erreichen kann, zum Beispiel die Interessenvertretung oder die Einrichtungsleitung
- Informationen über Partner, mit denen der Träger zusammenarbeitet, zum Beispiel andere Firmen oder Auftraggeber
- Informationen über andere Stellen, zum Beispiel die Abteilung Soziales oder Therapie-Stellen

Es gibt Informationen, wenn sich beim Träger oder bei der Leistung grundsätzlich etwas ändert.

Zum Beispiel

- wenn eine Einrichtung umgebaut wird.
- wenn die Einrichtung in ein anderes Gebäude übersiedelt.

Diese Informationen bekommen Sie bei den Gruppentreffen.

Veränderungen haben immer Auswirkungen auf Sie. Sie bekommen individuelle Betreuung, damit diese Auswirkungen gut verarbeitet werden können.

Woran muss sich der Träger halten?

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen alle nötigen Informationen.

Sie bekommen die gleichen Informationen, wie alle anderen Kunden / Kundinnen.

Die Informationen sind so gemacht, dass Sie sie gut verstehen können.

Wahlmöglichkeiten bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität

Für die persönliche Freiheit ist es wichtig, dass Sie Wahlmöglichkeiten haben.

In der Betreuung gibt es bei den Wahlmöglichkeiten Grenzen.

Diese Grenzen gibt es aufgrund von:

- Persönlichen Möglichkeiten
Zum Beispiel: Kunden / Kundinnen können wegen ihrer Beeinträchtigung nicht so gut selbst entscheiden.
- Finanziellen Möglichkeiten
Zum Beispiel: Es ist nur 1 Arbeitsplatz frei. Es gibt nicht mehrere zur Auswahl.
- Strukturellen Möglichkeiten
Zum Beispiel: Sie möchten auswählen, wer Ihre Betreuung oder Begleitung übernimmt. Die Betreuer / Betreuerinnen sind aber fix eingeteilt.

Der Träger und der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin müssen aber darauf achten, dass Sie so viel wie möglich selbst wählen können.

Woran muss sich der Träger halten?

Die Wahlmöglichkeiten helfen,

- dass Sie mehr selbst bestimmen können.
- dass Sie gut überlegen, welche Bedürfnisse Sie selbst haben.
- dass gut auf Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten eingegangen wird.
- dass Sie zufriedener mit Ihrer Arbeit oder Beschäftigung sind.

Die Wahlmöglichkeiten sollen sicherstellen, dass Sie sich zwischen gleichwertigen Angeboten entscheiden können.

Das sind Ihre Rechte:

Sie können mitreden, in welcher Region Sie einen Arbeitsplatz haben möchten.

Sie können mitreden, bei welchem Träger Sie einen Arbeitsplatz haben möchten.

Wenn es in der Einrichtung mehrere Beschäftigungsbereiche gibt, dann können Sie mitreden, in welchem Bereich Sie tätig sein möchten.

Woran muss sich der Träger halten?

Sie können selbst auswählen, wie die Betreuung und Begleitung stattfinden soll.

Zum Beispiel bei welchen Dingen möchten Sie Unterstützung und bei welchen nicht.

Sie können selbst auswählen, wie viele Stunden Sie arbeiten.

Sie können selbst auswählen, wie lange Sie in der Fähigkeitsorientierten Aktivität bleiben wollen, zum Beispiel 1 Jahr oder bis Sie in Pension gehen möchten.

In jeder Einrichtung gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Mitbestimmung.

Sie können selbst auswählen, welche Möglichkeit Sie nutzen wollen.

Woran muss sich der Träger halten?

Orientierung an Stärken

Früher war es so, dass geschaut worden ist, was ein Mensch mit psychischen Beeinträchtigungen alles nicht kann.

Die Betreuung hat sich an den Schwächen orientiert.

Jetzt ist es wichtig, dass geschaut wird, was der Mensch mit psychischen Beeinträchtigungen alles kann.

Das sind die Stärken und Fähigkeiten.

Die Betreuung orientiert sich an den Stärken.

Wenn sich die Betreuung an Ihren Stärken orientiert, dann werden Ihre Fähigkeiten aufgebaut, dann wird Ihre Motivation gefördert und dann wird Ihr Selbstwert gefördert.

Das sind Ihre Rechte:

Die Betreuung orientiert sich an Ihren Stärken.

Der Kontakt zwischen Ihnen und den Betreuern / BetreuerInnen findet auf gleicher Ebene statt.
Sie stehen nicht unter den Betreuern / Betreuerinnen.

Sie bekommen positive Rückmeldungen bei Entwicklungsschritten, die Sie machen.

Woran muss sich der Träger halten?

Ihre Fähigkeiten werden gefördert.

Sie erhalten Anerkennung für das, was Sie in Ihrem Leben bereits alles bewältigt haben.

Sie erhalten Anerkennung, wenn Sie Probleme bewältigt und gelöst haben.

In Ihrer Dokumentation werden Ihre Stärken beschrieben.

Mehr zur Dokumentation steht auf Seite 52.

Nutzen von Ressourcen

Ressourcen sind Dinge, die uns zur Verfügung stehen, die uns helfen und die wir nützen können.

Ressourcen können sein:

- Eigene Fähigkeiten und Stärken
- Soziale Beziehungen
- Geld oder anderer Besitz

Diese Personen können Ressourcen sein:

- Sie selbst mit Ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken
- Personen in Ihrem Umfeld
Zum Beispiel in der Arbeit, Nachbarn, Freunde, Familie, Angehörige
- Professionelle Kooperations-Partner
Zum Beispiel Familienhelfer / Familienhelferinnen, Essen auf Rädern, die Haus-Krankenpflege und noch mehr

Wenn Personen als Ressource genutzt werden, dann müssen diese Punkte berücksichtigt werden:

- Die Person ist damit einverstanden.
- Sie selbst sind damit einverstanden.
- Alle sind gut informiert.
- Es werden genaue Vereinbarungen getroffen.

Woran muss sich der Träger halten?

Das sind Ihre Rechte:

Sie werden ermutigt, damit Sie Ihre Ressourcen nützen.

Sie bekommen Unterstützung, damit Sie Ressourcen nützen können.

Sie müssen damit einverstanden sein, dass Sie von einer Person Unterstützung bekommen.

Der Betreuer / die Betreuerin unterstützt Sie bei den Vereinbarungen.

Sie bekommen Schutz, wenn Ihnen jemand helfen will, aber Sie diese Hilfe nicht möchten.

Sie bekommen Schutz, wenn Ihnen eine gut gemeinte Hilfe nicht hilft, sondern schadet.

Bezugs-Betreuung / Bezugs-Begleitung

Es gibt Betreuer / Betreuerinnen, die besonders für Sie zuständig sind.

Diese Betreuer / Betreuerinnen nennt man
Bezugs-Betreuer / Bezugs-Betreuerin.

Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin ist Ihre erste Ansprechperson, wenn es um Dinge geht, die nicht mehr zur alltäglichen Unterstützung gehören.

Zum Beispiel wenn Sie Probleme haben oder wenn Sie etwas Spezielles lernen möchten.

Das sind die Aufgaben von Bezugs-Betreuern /
Bezugs-Betreuerinnen:

- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin spricht mit Ihnen im Jahresgespräch über Ihre Ziele.
- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin macht gemeinsam mit Ihnen Ihre Zielpläne.
- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin schreibt in Ihre Dokumentation, was er oder sie mit Ihnen bespricht.
Mehr über die Dokumentation steht auf Seite 52.
- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin überprüft gemeinsam mit Ihnen, wie weit Sie Ihre Ziele erreicht haben.

Woran muss sich der Träger halten?

Das sind Ihre Rechte:

Sie wissen wofür der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin zuständig ist.

Sie können mitreden, wer Ihr Bezugs-Betreuer / Ihre Bezugs-Betreuerin sein soll.

Wenn Ihr Bezugs-Betreuer / Ihre Bezugs-Betreuerin in Urlaub oder krank ist, dann gibt es eine Vertretung. Sie wissen, wohin Sie sich wenden können.

Wechsel von Bezugs-Betreuern / Bezugs-Betreuerinnen

Gründe für einen Wechsel des Bezugs-Betreuers / der Bezugs-Betreuerin können sein:

- Sie möchten einen Wechsel.
- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin hört beim Träger oder in der Einrichtung auf zu arbeiten.
- Der Bezugs-Betreuer / die Bezugs-Betreuerin glaubt, dass es keine positive Entwicklung gibt, wenn er / sie weiterhin Ihr Bezugs-Betreuer / Ihre Bezugs-Betreuerin ist.

Ein solcher Wechsel darf nur nach einer Besprechung mit der Leitung stattfinden.

Jeder Wechsel muss transparent sein.

Das heißt:

Bei jedem Wechsel wird besprochen, warum der Wechsel stattfindet.

Alle Beteiligten wissen darüber Bescheid.

Das sind Ihre Rechte:

Sie können sagen, wenn Sie einen anderen Bezugs-Betreuer oder eine andere Bezugs-Betreuerin haben möchten.

Woran muss sich der Träger halten?

Sie wissen Bescheid, warum Ihr Bezugs-Betreuer oder Ihre Bezugs-Betreuerin einen Wechsel haben möchte.

Wenn es möglich ist, bekommen Sie genug Zeit, dass Sie sich auf den Wechsel einstellen können.

Sie bekommen die Möglichkeit, sich von Ihrem Bezugs-Betreuer / Ihrer Bezugs-Betreuerin zu verabschieden.

Sie werden mit einbezogen, wenn der neue Bezugs-Betreuer / die neue Bezugs-Betreuerin informiert wird.

Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Träger

Vereinbarungen werden zwischen Ihnen und dem Träger getroffen.

Die Vereinbarung sind eine Grundlage für Ihre Betreuung und Begleitung.

Eine Vereinbarung ist es erst dann, wenn Sie und der Träger sich geeinigt haben.

Bei den Vereinbarung wird festgelegt,

- welche Betreuung Sie bekommen, zum Beispiel ob Sie viel oder wenig Betreuung bekommen.
- wobei Sie Unterstützung brauchen.
- welche Ziele mit der Betreuung erreicht werden sollen.

Damit wird klar, was Sie bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität bekommen.

Es wird klar, was die Betreuer / Betreuerinnen tun müssen und was nicht.

Die Vereinbarung sind wichtig, damit ihre Betreuung und Begleitung geplant und organisiert werden kann.

Woran muss sich der Träger halten?

Was muss auf jeden Fall in den Vereinbarungen stehen?

- Welche Angebote nutzen Sie in der Fähigkeitsorientierten Aktivität?
- Wann müssen Sie in der Fähigkeitsorientierten Aktivität anwesend sein?
- Wer ist Ihr Bezugs-Betreuer / Ihre Bezugs-Betreuerin?
- Welche Ziele werden auf Ihren Wunsch hin vereinbart?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie in der Fähigkeitsorientierten Aktivität?
- Welches System der Entlohnung gilt für Sie?
- Welche Probezeit oder welches Schnuppern gibt es für Sie?

Es können auch noch mehr Dinge in den Vereinbarungen stehen.

Das sind Ihre Rechte:

Die Vereinbarungen werden immer gemeinsam mit Ihnen gemacht.

Woran muss sich der Träger halten?

Die Vereinbarungen werden aufgeschrieben und von Ihnen unterschrieben.

Sie müssen nicht unterschreiben, wenn Sie mit den Vereinbarungen nicht einverstanden sind.

Die Vereinbarungen werden gemeinsam mit Ihnen mindestens einmal im Jahr überprüft.

Es wird aufgeschrieben, ob die Vereinbarungen noch passen oder was daran verändert werden muss.

Wenn in den Vereinbarungen Ziele festgelegt sind, dann werden die Ziele gemeinsam mit Ihrem Bezugs-Betreuer / Ihrer Bezugs-Betreuerin regelmäßig überprüft.

Planung und Reflexion

Planung heißt:

Sie planen gemeinsam mit den Betreuern /
Betreuerinnen, wie Sie Ihre Arbeit gestalten möchten und
wie viel Unterstützung Sie dabei brauchen.

Bei der Planung werden auch Vereinbarungen gemacht.

Reflexion heißt:

Über etwas nachdenken.

Mit jemanden über etwas reden.

Bei der Reflexion sprechen Sie mit
den Betreuern / Betreuerinnen darüber, ob die
Vereinbarungen eingehalten worden sind.

Sie sprechen auch darüber, ob man bei einem Plan etwas
verändern muss.

Sie sprechen über Probleme beim Verwirklichen von
Plänen.

Sie sprechen über Fortschritte, die Sie gemacht haben.

Planung und Reflexion kann es zu einem vereinbarten
Zeitpunkt geben.

Zum Beispiel einmal im Monat oder einmal in der Woche.

Planung und Reflexion kann es ganz spontan geben,
wenn sich bei der Betreuung und Begleitung im Alltag
etwas ergibt.

Woran muss sich der Träger halten?

Das sind Ihre Rechte:

Betreuer / Betreuerinnen unterstützen Sie mit Planung und Reflexion.

Bei den Terminen für die Planung und Reflexion wird auf Ihre Tagesverfassung Rücksicht genommen.

Die Besprechungen für die Planung und Reflexion werden so gemacht, dass es für Sie und für den Betreuer / die Betreuerin gut passt.

Es muss aufgeschrieben werden, was dabei besprochen wird.
Sie dürfen lesen, was aufgeschrieben worden ist.

Gestaltung des Umgangs mit dem Umfeld

Zu Ihrem Umfeld gehören zum Beispiel Freunde, Bekannte, Nachbarn, Familie, Angehörige, Professionisten wie Therapeuten oder Ärzte, ...

Es muss besprochen werden, wie die Betreuer / Betreuerinnen mit Personen aus Ihrem Umfeld umgehen sollen.

Es muss besprochen werden, mit welchen Personen es Kontakt geben soll oder muss.

Es muss besprochen werden, mit welchen Personen es keinen Kontakt geben soll oder darf.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann müssen die Betreuer / Betreuerinnen Ihre gesetzliche Vertretung informieren, auch wenn Sie nicht einverstanden sind.

Sie dürfen aber nur diese Informationen weitergeben, für die Ihre gesetzliche Vertretung zuständig ist.

Wenn Sie sich selbst oder andere gefährden, dann dürfen Betreuer / Betreuerinnen Informationen weitergeben, auch wenn Sie nicht einverstanden sind.

Woran muss sich der Träger halten?

Das sind Ihre Rechte:

Sie können bestimmen, welche Personen in die Betreuung und Begleitung mit einbezogen werden sollen.

Sie können bestimmen, wie mit Ihrem Umfeld zusammengearbeitet werden soll und welche Informationen an Ihr Umfeld weiter gegeben werden dürfen.

Sie werden mit einbezogen, wenn Kontakt mit Ihrem Umfeld aufgenommen wird.

Verschwiegenheit

Ihr Träger hat viele Informationen über Sie.

Diese Informationen muss der Träger schützen.

Diese Informationen dürfen nicht ohne Ihre Zustimmung nach außen dringen.

Beim Träger selbst dürfen nur berechtigte Personen Zugang zu Ihren Informationen bekommen.

Die Informationen über Sie dürfen an das Land OÖ, Abteilung Soziales weiter gegeben werden.

Das Land OÖ darf die Informationen über Sie nicht weitergeben.

Alle Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Trägers unterschreiben eine Verschwiegenheits-Erklärung und halten sich daran.

In der Verschwiegenheits-Erklärung steht, welche Konsequenzen es gibt, wenn sich Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen nicht daran halten.

Alle Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen halten sich an das Datenschutz-Gesetz.

Das sind Ihre Rechte:

Sie können bestimmen, welche Personen in die Betreuung und Begleitung mit einbezogen werden sollen.

Innerhalb des Trägers haben nur berechtigte Personen Zugang zu Ihren Informationen.

Dokumentation

Es gibt eine Dokumentation, in der Informationen über Sie stehen.

So eine Dokumentation gibt es für jeden Kunden / jede Kundin in der Fähigkeitsorientierten Aktivität.

Es gibt aber auch Dokumentationen für einen Beschäftigungsbereich.

In diesen wird aufgeschrieben, ob etwas Außergewöhnliches passiert ist.

Damit wird eine durchgehend gute Betreuung und Begleitung sichergestellt, auch wenn die Betreuer / Betreuerinnen laut Dienstplan wechseln.

Wozu ist die Dokumentation gut?

Die Dokumentation ist ein Hilfsmittel, dass Sie die richtige Betreuung und Begleitung bekommen.

Es steht drinnen, wie Ihre Betreuung und Begleitung bisher gemacht worden ist.

Neue Betreuer / Betreuerinnen können Ihre Dokumentation lesen, dann wissen sie besser, was Sie brauchen und möchten.

Was steht in Ihrer Dokumentation?

Ihre Dokumentation besteht aus 3 Teilen:

1. Datenblatt:

Hier stehen Ihre wichtigsten Daten drinnen, zum Beispiel Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, eine Kontaktperson, andere Betreuungseinrichtungen, Ihr Aufnahmedatum, ...

2. Verlaufs-Dokumentation:

Hier steht, wie Ihre Betreuung und Begleitung bisher verlaufen ist.

Es steht drinnen, welche Vereinbarungen getroffen worden sind und welche Maßnahmen ausgemacht worden sind.

3. Pflegerische Dokumentation:

Diesen Teil gibt es nur, wenn es nötig ist.

Wenn es eine pflegerische Dokumentation gibt, dann stehen nur bestimmte Daten drinnen.

Es stehen nur Daten drinnen, wo das Gesetz sagt, dass sie aufgeschrieben werden müssen.

Das sind zum Beispiel:

- Medizinische Grunddaten
Zum Beispiel ob Sie eine Allergie haben oder welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Aufzeichnungen über einen bestimmten Krankheitsfall
- Wenn Sie laufend Pflege brauchen, was Sie genau brauchen und was sich mit der Zeit verändert.

Woran muss sich der Träger halten?

- Alles was wichtig ist, wenn Sie eine chronische Krankheit haben.
- Wo Sie medizinische Leistungen in Anspruch nehmen.
Das heißt Ihr Arzt / Ihre Ärztin, Ihr Therapeut / Ihre Therapeutin, ein Krankenhaus, in dem Sie schon einmal waren, ...

Das sind Ihre Rechte:

Sie erfahren, dass es eine Dokumentation über Sie gibt.

Sie dürfen Ihre Dokumentation lesen.
Wenn Sie etwas nicht verstehen können, dann bekommen Sie es erklärt.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann darf Ihre gesetzliche Vertretung Ihre Dokumentation auch lesen.
Sie darf aber nur die Teile lesen, für die sie gesetzliche Vertretung ist.

Nicht jeder darf Ihre Dokumentation lesen.
Darum ist Ihre Dokumentation sicher aufbewahrt.

Woran muss sich der Träger halten?

Ihre Dokumentation bleibt in der Einrichtung.
Sie darf nicht nach außen gegeben werden.
Nur berechnigte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen vom Träger dürfen Ihre Dokumentation lesen.

Das Land OÖ, Abteilung Soziales darf Ihre Dokumentation lesen.

Woran muss sich der Träger halten?

Selbstbestimmung und Mitbestimmung

Es ist wichtig, dass Sie für sich selbst bestimmen und Ihre eigenen Entscheidungen treffen können.
Dafür muss der Träger sorgen.

Es kann sein, dass Sie aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Krise nicht selbst bestimmen können.
Nur dann darf eine andere Person für Sie bestimmen.
Das kann Ihre gesetzliche Vertretung sein.
Das kann eine Bezugsperson sein.

Es ist auch wichtig, dass Sie bei wichtigen Entscheidungen im Arbeitsbereich mitbestimmen können.
Dafür muss der Träger sorgen.

Der Träger muss auch dafür sorgen, dass Sie verschiedene Formen der Mitbestimmung kennenlernen, zum Beispiel Gesprächsrunden mit einer Moderation.

Das sind Ihre Rechte:

Sie dürfen für sich selbst bestimmen und Ihre eigenen Entscheidungen treffen.

In der Einrichtung der Fähigkeitsorientierten Aktivität ist aufgeschrieben, bei welchen Entscheidungen Sie mitbestimmen können.

Sie dürfen das lesen.

Sie wissen darüber Bescheid, wo sie mitbestimmen können.

Woran muss sich der Träger halten?

Interessenvertretung

Die Abkürzung für Interessenvertretung oder für Interessenvertreter / Interessenvertreterinnen ist IV.

Es muss in jeder Einrichtung eine IV geben.

Die IV ist eine gute Möglichkeit, dass Kunden / Kundinnen selbst bestimmen können.

Die IV ist auch eine gute Möglichkeit, dass Kunden / Kundinnen mitbestimmen können.

Die Kunden / Kundinnen können der IV sagen, wenn die Qualität bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität nicht passt.

Dann kann die IV dafür sorgen, dass es besser wird.

Die IV wird von den Kunden / Kundinnen gewählt.

Der Träger muss die IV ernst nehmen.

Das sind Ihre Rechte:

In Ihrer Einrichtung muss es eine IV geben.

Die IV bekommt von der Einrichtung Begleitung, Unterstützung und Beratung.

Es gibt Räume, in denen sich die IV treffen kann.

Woran muss sich der Träger halten?

Die IV darf sich regelmäßig zu Besprechungen treffen, auch mit der IV von anderen Einrichtungen.

Damit die IV Geld bekommt, muss ein Antrag beim Land OÖ gestellt werden.
Dafür bekommt die IV Unterstützung, wenn es notwendig ist.

Sie dürfen gemeinsam mit den anderen Kunden / Kundinnen die IV wählen.

Sie dürfen sich bei der Wahl zur IV aufstellen lassen.

Sie dürfen zur IV gehen, wenn Sie ein Problem in der Einrichtung haben.

Die Rechte und Pflichten der IV sind aufgeschrieben.
Sie dürfen das lesen.
Wenn Sie etwas nicht verstehen, bekommen Sie es erklärt.

Die Rechte und Pflichten der IV orientieren sich am Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Umgang mit Beschwerden

Es gibt verschiedene Gründe, warum sich ein Kunde / eine Kundin beschwert.

Das können Gründe sein:

- In den Räumen ist etwas kaputt.
- Ein Kunde / Eine Kundin hat Probleme mit den Regeln in der Einrichtung.
- Ein Kunde / Eine Kundin hat Probleme mit einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin in der Einrichtung.
- Ein Kunde / Eine Kundin hat Probleme mit anderen Kunden / Kundinnen.

Bei diesen Stellen können Sie sich beschweren:

- Direkt in der Einrichtung oder beim Träger selbst
Zum Beispiel in einem Gespräch oder schriftlich oder es gibt einen Beschwerde-Briefkasten
- Bei Ihrer Interessenvertretung
- Bei der Interessenvertretung, außerhalb des Trägers
Zum Beispiel bei der IVMB, das ist die Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich.
- Bei der Abteilung Soziales vom Land OÖ

Das sind Ihre Rechte:

Sie können sich jederzeit beschweren.

Woran muss sich der Träger halten?

Sie können anonym bleiben, wenn Sie das möchten. Das heißt, niemand erfährt, dass Sie sich beschwert haben.

Mit Ihrer Beschwerde wird sachlich umgegangen. Das heißt:
Sie haben **keinen** Nachteil, weil Sie sich beschwert haben.
Niemand ist beleidigt, weil Sie sich beschwert haben.

Sie erfahren, wie es mit Ihrer Beschwerde weitergeht. Das erfahren Sie von der Person, bei der Sie sich beschwert haben.

Sie wissen bei wem Sie sich beschweren können und wie diese Person zu erreichen ist.
Es gibt zum Beispiel einen Aushang oder eine Informationsbroschüre.

Sie werden ermutigt, dass Sie sagen, wenn etwas nicht passt, zum Beispiel beim Erstgespräch oder in laufenden Besprechungen.

In Besprechungen wird immer wieder gefragt, ob es Kritik oder Veränderungswünsche gibt.

Umgang mit Krisen

Mit Krisen ist hier gemeint:

- Eine psychische Krise bei einem Kunden / einer Kundin
- Selbstgefährdung eines Kunden / einer Kundin
- Fremdgefährdung durch einen Kunden / eine Kundin

In der Fähigkeitsorientierten Aktivität ist es vor allem wichtig, dass die Betreuer / Betreuerinnen erkennen, wenn eine Krise beginnt.

Sie müssen dann weitere sinnvolle Schritte einleiten.

Es muss in jedem Team einen Krisenplan geben.

Alle Betreuer und Betreuerinnen wissen, wo der Krisenplan ist.

Neue Betreuer / Betreuerinnen bekommen auch eine Einschulung für den Krisenplan.

Es gibt eine extra Schulung für Betreuer / Betreuerinnen.

In dieser Schulung geht es darum, wie Krisen verhindert werden können oder wie Betreuer / Betreuerinnen mit Krisen umgehen können.

Neue Betreuer / Betreuerinnen müssen innerhalb des ersten Jahres nach Diensteintritt diese Schulung besuchen.

Im Krisenplan steht auf jeden Fall:

- Wie können Betreuer / Betreuerinnen feststellen, um welche Krise es sich handelt?
- Wann holen sich die Betreuer / Betreuerinnen Unterstützung?

Woran muss sich der Träger halten?

- Wen holen sich die Betreuer / Betreuerinnen als Unterstützung?
- Wie können die Betreuer / Betreuerinnen die Situation gut strukturieren?
Das heißt, was können Betreuer / Betreuerinnen der Reihe nach tun, wenn es eine Krise gibt.
- Informationen, damit der Betreuer / die Betreuerin das Risiko gut einschätzen kann
- Informationen zu Vereinbarungen und welche nächsten Schritte gesetzt werden sollen
- Was ist zu tun, wenn eine Zwangsjmaßnahme eingeleitet worden ist?
- Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern

Jede Einrichtung hat auch einen Notfallplan.

Im Notfallplan steht, was bei Notfällen gemacht werden muss.

Notfälle sind Katastrophen wie Feuer, Hochwasser und so weiter.

Das sind Ihre Rechte:

Es gibt in jedem Team einen Krisenplan.

Es gibt in jedem Team einen Notfallplan.

Was ist in den Räumen wichtig?

Es gibt 2 Arten von Fähigkeitsorientierter Aktivität:

1. Fähigkeitsorientierte Aktivität in eigenen Einrichtungen
2. Integrative Beschäftigung
Beschäftigung außerhalb der Einrichtung, zum Beispiel in einer Firma

Integrative Beschäftigung soll Vorrang haben vor einer Fähigkeitsorientierten Aktivität in einer Einrichtung.

Die Räume müssen zur Art der Fähigkeitsorientierten Aktivität passen.

Die Räume müssen dazu passen, welche Produkte hergestellt werden oder welche Dienstleistungen angeboten werden.

Außerdem müssen noch diese Punkte berücksichtigt werden:

- Die Räume sind gemeindenahе.
Es sind Beschäftigungen in der Gemeinde möglich.
Zum Beispiel Grünraum-Pflege oder ein Verkaufsraum für Produkte.
- Es muss öffentliche Verkehrsmittel geben, mit denen man hinkommen kann.
- Die Räume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- Es muss eine gute Belüftung und eine gute Beleuchtung geben.

Woran muss sich der Träger halten?

- Es gibt Maschinen wie in Betrieben am allgemeinen Arbeitsmarkt.
Zum Beispiel:
Wenn es eine Tischlerei gibt, dann gibt es dort Maschinen, wie in anderen Tischlereien auch.
Wenn es eine Wäscherei gibt, dann gibt es dort Maschinen, wie in einer anderen Wäscherei auch.
- Die Sicherheit der Kunden und Kundinnen muss gewährleistet sein.
Arbeitsschutz und Unfallverhütung wird beachtet.

Wenn ein Träger eine Einrichtung neu baut oder umbaut, dann gibt es dafür Regeln.

Die Regeln sind Richtwerte.

Was wirklich gelten muss, hängt vom Beschäftigungs-Angebot ab.

In diesen Regeln steht zum Beispiel:

- Es soll Gemeinschaftsräume geben, zum Beispiel einen Aufenthaltsraum.
- Es soll einen Ruheraum geben.
- Es soll Funktionsräume geben, das sind zum Beispiel ein Besprechungsraum oder ein Verkaufsraum oder ein Raum für Einzelgespräche.

Woran muss sich der Träger halten?

Es kann sein, dass es noch alte Einrichtungen gibt, die nicht so schnell umgebaut werden können.

Für die alten Einrichtungen gelten die Regeln nur eingeschränkt.

Bei der Integrativen Beschäftigung muss der Träger darauf achten, dass die Räume in der Firma gut passen. Die Kunden / Kundinnen müssen die Räume gut nutzen können.

Es muss Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen geben, die gut genutzt werden können.

Es muss einen Stützpunkt geben.

Das heißt: Es muss eine Ansprechperson in einer Einrichtung geben, wo die Kunden / Kundinnen hinkommen können.

Dieser Stützpunkt kann in einer Werkstatt der Fähigkeitsorientierten Aktivität sein.

Der Stützpunkt kann aber auch ein Büro in einer Wohneinrichtung oder in einer Psychosozialen Beratungsstelle sein.

Das sind Ihre Rechte:

Die Räume passen für die Produkte, die hergestellt werden oder für die Dienstleistungen, die angeboten werden.

Woran muss sich der Träger halten?

Die Einrichtung ist gemeindenahe.

Sie können die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Die Räume sind barrierefrei zugänglich.

Es gibt eine gute Belüftung und eine gute Beleuchtung.

Es sind alle nötigen Maschinen vorhanden.

Arbeitsschutz und Unfallschutz wird beachtet.

Was ist beim Entgelt wichtig?

Sie bekommen bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität etwas bezahlt.

Das nennt man Entgelt.

Das Entgelt ist aber kein Lohn.

Das Entgelt ist ein Taschengeld.

Das Entgelt soll eine Anerkennung für Ihre Arbeit sein.

Es dient nicht dazu, Ihre Existenz zu sichern.

Dafür haben Sie andere Einkommen, zum Beispiel die Bedarfs-orientierte Mindestsicherung oder eine Pension.

Wie hoch das Entgelt bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität ist, wird von diesen Personen gemeinsam festgelegt:

- Vertreter / Vertreterinnen der Kunden und Kundinnen
- Vertreter / Vertreterinnen der Träger
- Vertreter / Vertreterinnen der Abteilung Soziales

Der Träger muss darauf achten, dass Ihr Entgelt nur so hoch ist, dass Sie keine anderen Einkommen verlieren.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen für Ihre Tätigkeit ein Entgelt.

Sie wissen wie viel Entgelt Sie bekommen.
Sie wissen auch, wann Sie dieses Entgelt bekommen.

Wie bekomme ich Fähigkeitsorientierte Aktivität?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Wenn Sie Fähigkeitsorientierte Aktivität haben möchten, dann müssen Sie einen **Antrag stellen**.

Wenn Sie keine gesetzliche Vertretung haben, dann müssen Sie selbst den Antrag stellen.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann muss Ihre gesetzliche Vertretung den Antrag stellen.

Den Antrag können Sie bei folgenden Stellen einreichen:

- Bezirkshauptmannschaft (BH) oder Magistrat
Dort ist der Bedarfs-Koordinator /
die Bedarfs-Koordinatorin.
- Gemeinde oder Magistrat, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz haben
- Nächste Sozialberatungs-Stelle in Ihrem Bezirk
- Abteilung Soziales vom Land Oberösterreich
- Einrichtung, bei der Sie die Leistung bekommen

Was passiert nach der Antrag-Stellung?

1. Der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin prüft, ob der Antrag gültig ist.
2. Wenn der Antrag gültig ist, werden Sie zur Assistenz-Konferenz eingeladen.
3. Die Assistenz-Konferenz findet statt.
4. Ihr Assistenz-Plan wird gemacht.
5. Dann gibt es 2 Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit:

Es ist **kein** Platz frei.

Dann schreibt der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin auf, dass Sie einen Platz brauchen.

Das nennt man eine Bedarfs-Meldung.

Zweite Möglichkeit:

Es ist ein Platz frei.

Dann können Sie Kontakt mit der Einrichtung aufnehmen.

Sie können sich Informationen von der Fähigkeitsorientierten Aktivität holen.

Es gibt ein Erstgespräch.

Zu diesem Erstgespräch müssen Sie kommen.

Dann gibt es eine Probezeit.

Dann entscheidet der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin, ob Sie den Platz bekommen.

Wie bekomme ich die Leistung?

Die Einrichtung darf mitreden, ob Sie den Platz bekommen.

Wenn die Einrichtung sagt, dass Sie den Platz **nicht** bekommen können, dann muss das begründet und aufgeschrieben werden.

6. Wenn Sie den Platz bekommen, dann bekommen Sie einen Bescheid.

Dann bekommen Sie Fähigkeitsorientierte Aktivität.

Das sind Ihre Rechte:

Es gibt verständliches Informations-Material über die Fähigkeitsorientierte Aktivität.

Das Erstgespräch findet innerhalb von 2 Wochen nach dem ersten Kontakt mit der Einrichtung statt.

Sie können eine Vertrauensperson zum Erstgespräch mitnehmen, wenn Sie das möchten.

Im Erstgespräch wird besprochen,

- welche Interessen Sie haben.
- welche Tätigkeiten Sie gerne machen.
- welche Beschäftigungs-Angebote es in der Fähigkeitsorientierten Aktivität gibt und ob Sie diese nützen möchten.
- welche Personen in der Fähigkeitsorientierten Aktivität arbeiten können.
- was für die Aufnahme in die Fähigkeitsorientierte Aktivität nötig ist.

Wie bekomme ich die Leistung?

Es gibt eine Probezeit.
Die dauert höchstens 5 Arbeitstage.
In der Probezeit können Sie die Fähigkeitsorientierte Aktivität kennenlernen.
Sie können viele Tätigkeiten kennenlernen, damit Sie gut entscheiden können.
Sie können unter mehreren Tätigkeiten auswählen.

Am Ende von der Probezeit gibt es ein Gespräch über die Probezeit.

Sie bekommen Informationen über die Rahmenbedingungen der Fähigkeitsorientierten Aktivität, zum Beispiel über die Arbeitszeiten, wieviele Stunden Sie in die Fähigkeitsorientierte Aktivität kommen, wieviel Entgelt Sie erhalten.
Sie unterschreiben, dass Sie alle Informationen erhalten haben.

Das sind Ihre Pflichten:

Sie müssen zu einem Erstgespräch kommen.
Wenn Sie nicht zum Erstgespräch kommen, dann verlieren Sie den Platz in der Fähigkeitsorientierten Aktivität.

Wann endet die Leistung?

Wann endet die Fähigkeitsorientierte Aktivität?

Es gibt Gründe, warum eine Leistung enden kann:

- Sie möchten die Leistung freiwillig beenden.
- Sie wechseln die Betreuungsform oder die Einrichtung.
- Die Leistung wird abgebrochen.

Sie möchten die Leistung freiwillig beenden.

Wenn Sie die Leistung freiwillig beenden möchten, wird auch vereinbart, **wann** Sie die Leistung beenden möchten.

Bis die Leistung beendet ist, bekommen Sie Unterstützung von den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen, damit Sie die Leistung gut beenden können. Ihre Wünsche beim Verabschieden müssen beachtet werden.

Das sind Ihre Rechte:

Es ist möglich, dass Sie sich so von den anderen Kunden / Kundinnen verabschieden können, wie Sie das möchten.

Zum Beispiel mit einer Abschiedsfeier.

Wann endet die Leistung?

Sie bekommen Unterstützung, damit Sie sich gut auf den Abschluss der Betreuung und Begleitung vorbereiten können.

Zum Beispiel Unterstützung bei der Organisation des Lebens außerhalb der Betreuung und Begleitung.

Es gibt ein Abschluss-Gespräch, wenn Sie das möchten. Beim Abschluss-Gespräch wird darüber gesprochen:

- Wie war die Betreuung und Begleitung?
- Wie wird die nächste Zukunft für Sie aussehen?
- Was möchten Sie den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des Trägers noch gerne sagen?

Es wird aufgeschrieben, was beim Abschluss-Gespräch gesprochen wird.

Sie dürfen lesen, was aufgeschrieben worden ist.

Wann endet die Leistung?

Das sind Ihre Pflichten:

Sie müssen eine Austritts-Meldung machen.
Die Austritts-Meldung müssen Sie an den Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin schicken.

Es gibt ein Formular für die Austritts-Meldung.

Das Formular bekommen Sie in der Einrichtung oder beim Bedarfs-Koordinator / bei der Bedarfs-Koordinatorin.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann muss Ihre gesetzliche Vertretung die Austritts-Meldung für Sie machen.

Wann endet die Leistung?

Sie wechseln die Betreuungsform oder die Einrichtung.

Es kann sein, dass Sie sich eine andere Betreuungsform wünschen.

Zum Beispiel: Sie möchten in die Geschützte Arbeit wechseln.

Es kann sein, dass Sie in eine andere Einrichtung wechseln möchten.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen Unterstützung für den Wechsel.

Sie können die neue Betreuungsform oder die neue Einrichtung kennenlernen.

Während dieser Zeit wird der Platz in der alten Betreuungsform oder in der alten Einrichtung für Sie frei gehalten.

Sie können wieder zurück gehen, wenn Sie das möchten.

Wenn Sie in eine andere betreute Arbeit wechseln, dann wird der alte Platz höchstens 1 Monat freigehalten.

Wenn Sie auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln, dann wird der Platz höchstens 2 Monate freigehalten.

Wann endet die Leistung?

Es findet ein Übergabegespräch statt.
Dabei bekommt die neue Betreuungsform oder die neue Einrichtung alle notwendigen Informationen von der alten Betreuungsform oder von der alten Einrichtung.

Das Übergabegespräch findet nur statt, wenn Sie das möchten.

Sie entscheiden, welche Informationen über Sie weiter gegeben werden.

Sie bekommen Unterstützung, damit Sie gut in die neue Betreuungsform oder in die neue Einrichtung wechseln können.

Wenn Sie das möchten, dann bekommen Sie eine Teilnahme-Bestätigung für Ihre Tätigkeit bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität.

Es steht drinnen, welche Tätigkeiten Sie gemacht haben und wie lange Sie bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität waren.

Es steht **nicht** drinnen, wie Ihre Leistungsfähigkeit war.

Wann endet die Leistung?

Das sind Ihre Pflichten:

Wenn Sie kein Übergabegespräch möchten, dann sind Sie selbst dafür verantwortlich, dass die neue Betreuungsform oder die neue Einrichtung alle wichtigen Informationen bekommt.

Sie müssen eine Austritts-Meldung machen. Die Austritts-Meldung müssen Sie an den Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin schicken.

Es gibt ein Formular für die Austritts-Meldung. Das Formular bekommen Sie in der Einrichtung oder beim Bedarfs-Koordinator / bei der Bedarfs-Koordinatorin.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann muss Ihre gesetzliche Vertretung die Austritts-Meldung für Sie machen.

Die Leistung wird abgebrochen.

Das heißt, dass die Betreuung oder Begleitung von einer **Seite** beendet wird.

Die Leistung kann von Ihrer Seite abgebrochen werden.

Die Leistung kann von Seiten des Trägers abgebrochen werden.

Gründe für den Abbruch von Seiten des Trägers können sein:

- Sie weigern sich, Vereinbarungen zu treffen.
Das heißt: Sie weigern sich, verschiedene Regeln auszumachen.
- Wenn Sie Grenzen in der Beziehung zu anderen Kunden / Kundinnen oder in der Beziehung zu den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen immer wieder überschreiten und keine Lösung gefunden wird.
Das heißt, Sie gefährden oder belästigen immer wieder andere Kunden / Kundinnen oder Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen.
- Wenn Sie mehrmals gegen die Hausordnung verstoßen.

Wann endet die Leistung?

Es gibt aber auch Dinge, bei denen der Träger die Leistung nicht abbrechen darf:

- Sie halten sich nicht an Vereinbarungen, weil Sie krank sind oder eine Krise auftritt.
- Sie halten sich nicht an Fristen, weil Sie krank sind oder eine Krise auftritt.

Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie die Fähigkeitsorientierte Aktivität beginnen, bekommen Sie Informationen bei welchen Verhaltensweisen die Leistung abgebrochen wird.

Sie bekommen die Hausordnung.
In der Hausordnung steht drinnen, bei welchen Verhaltensweisen die Leistung abgebrochen wird.

Sie bekommen die Information, was passiert, wenn Sie mehrmals nicht zur Fähigkeitsorientierten Aktivität kommen und sich auch nicht entschuldigen.

Nur in Ausnahmefällen gibt es einen plötzlichen Abbruch.

Bevor es zu einem Abbruch kommt, wird mehrmals mit Ihnen darüber gesprochen, welche von Ihren Verhaltensweisen ein Problem sind.

Wann endet die Leistung?

Bevor es zu einem Abbruch kommt, werden immer andere Lösungen gesucht.

Zum Beispiel:

Sie wechseln in eine andere Fähigkeitsorientierte Aktivität.

Der Träger schreibt auf, wie und warum es zum Abbruch gekommen ist.

Jemand vom Träger spricht persönlich mit Ihnen, warum es zum Abbruch gekommen ist.

Das sind Ihre Pflichten:

Sie müssen sich an die Hausordnung halten.

Wörterbuch

Assistenz-Konferenz

Bei der Assistenz-Konferenz wird besprochen, welche Leistungen Sie brauchen.

Bei der Assistenz-Konferenz sind auf jeden Fall folgende Personen dabei:

- Sie selbst
- Ihre gesetzliche Vertretung, wenn Sie eine haben
- Der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin

Es können auch noch andere Personen dabei sein, zum Beispiel peer-Berater oder Sachverständige.

Assistenz-Plan

Im Assistenz-Plan werden alle Leistungen aufgeschrieben, die Sie brauchen.

Es wird aufgeschrieben, wie lange Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird aufgeschrieben, in welchem Ausmaß Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird aufgeschrieben, welche Ziele Sie erreichen wollen.

Bedarfs-Koordinator / Bedarfs-Koordinatorin

Der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin hilft bei allen Fragen rund um das Oö. ChG weiter.

Er / sie bearbeitet Ihren Antrag.

Er / sie entscheidet nach der Assistenz-Konferenz,

- ob Sie eine Leistung bekommen,
- welche Leistung Sie bekommen,
- wo Sie diese Leistung bekommen und
- in welchem Ausmaß Sie eine Leistung bekommen.

Er oder sie stellt Ihren Bescheid aus.

Der Bedarfs-Koordinator / die Bedarfs-Koordinatorin ist bei der Bezirkshauptmannschaft (BH) oder beim Magistrat zu finden.

capito Standard

Der Text ist nach den Regeln für Leicht Lesen geschrieben worden.

Der Text ist von verschiedenen Prüferinnen und Prüfern kontrolliert worden.

Die Prüferinnen und Prüfer sind Menschen aus der Zielgruppe.

Es sind Menschen, für die der Text geschrieben worden ist.

Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit gibt es in einer geschützten Werkstätte oder auf einem geschützten Arbeitsplatz in einem Betrieb.

Sie bekommen einen Lohn.

Sie haben dadurch den vollen Sozialversicherungs-Schutz.

Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die ihnen hilft.
Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Die gesetzliche Vertretung darf sich nicht in alle Dinge in ihrem Leben einmischen.

Sie darf sich nur in Dinge einmischen, für die sie zuständig ist.

Die gesetzliche Vertretung können zum Beispiel Eltern, Verwandte, eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sein.

Inklusion

Inklusion heißt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen zur Gesellschaft dazugehören.

Sachwalter / Sachwalterin

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist Ihre gesetzliche Vertretung.

Ein Gericht bestimmt, wer Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter ist.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt verschiedene Angelegenheiten für Sie, zum Beispiel:

- Ihr Geld verwalten.
- Angelegenheiten bei Behörden.
- Wenn Sie Verträge unterschreiben müssen.

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich nicht in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Träger

Ein Träger ist eine Organisation.

Ein Träger bietet Betreuung und Begleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen an.

Ein Träger bietet zum Beispiel Wohnen oder Mobile Betreuung und Hilfe an.

Träger sind zum Beispiel pro mente, Exit-sozial oder Caritas invita.

Wegweisung

Wegweisung heißt, dass jemand eine Wohnung oder ein Haus verlassen muss.

Zwangsgmaßnahme

Maßnahmen sind dann Zwangsgmaßnahmen, wenn sie gegen den Willen des Kunden / der Kundin durchgeführt werden.

Zu den Zwangsgmaßnahmen gehören zum Beispiel:

- Einweisung in ein Krankenhaus, obwohl der Kunde / die Kundin das nicht möchte
- Maßnahmen zur Notwehr
- Maßnahmen zur Nothilfe
- Wegweisung

Diese Broschüre ist erstellt worden von:

Kompetenznetzwerk KI-I